

Vorlage Nr.: **2021/1343**
Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **ZJD/GB**

Aktuelles zur Kontaktstelle Frau und Beruf - Bearbeitung der Istanbul-Konvention

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	30.11.2021	1	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

1. Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über die aktuelle Situation der Kontaktstelle „Frau und Beruf Karlsruhe“ zur Kenntnis.
2. Der Hauptausschuss beschließt, die für die Aufgaben der Kontaktstelle „Frau und Beruf Karlsruhe“ vorgesehene Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ zeitlich befristet bis zum 30.04.2024 zu nutzen, um die Projektstelle für die Konzeptentwicklung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aufzustocken und so einen zeitgerechten Projektabschluss zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterung:

Ausgangssituation

1994 wurde das Landesprogramm Kontaktstelle Frau und Beruf vom Land Baden-Württemberg initiiert. Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Mit Schreiben vom 13. Juli 2020 schrieb das Land Baden-Württemberg die neue Förderperiode 2021 bis 2023 aus.

Gefordert wurde eine regionale Ausrichtung, der Förderantrag musste daher die Wirtschaftsregion Mittlerer Oberrhein mit den Stadtkreisen Karlsruhe und Baden-Baden und den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt umfassen. Außer der Stadt Karlsruhe ist jedoch keine Kammer beziehungsweise Gebietskörperschaft bereit, den Weiterbetrieb der Kontaktstelle für den gesamten Wirtschaftsraum Mittlerer Oberrhein finanziell zu unterstützen. Vielmehr wird auf spezifische Beratungs- und Begleitungsangebote für Frauen verwiesen, die mittlerweile in der Region zur Verfügung stünden.

Verhandlung mit dem Land Baden-Württemberg

Wie im Gemeinderat am 29. September 2020 berichtet, hat die Stadt Karlsruhe dem Baden-Württembergischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vorgeschlagen, Mindeststandards für die Aufgaben der Kontaktstelle zu definieren und diese Aufgaben in die bestehenden, regionalen Strukturen zu integrieren. Die Kontaktstelle Frau und Beruf sollte als virtuelle Organisation aus den bestehenden Beratungs- und Begleitangeboten für Frauen fortgeführt werden. Ein entsprechender Förderantrag wurde am 30. September 2020 beim Land Baden-Württemberg eingereicht.

Das Land Baden-Württemberg ist auf diesen Vorschlag nicht eingegangen. Im Dezember 2020 erfolgte zwar eine Bewilligung des Förderantrags, jedoch mit der Auflage, ein Gesamtkonzept für die Abdeckung der Wirtschaftsregion vorzulegen. In dem Gesamtkonzept sollte insbesondere dargestellt werden, wie die Bereitschaft vom Landkreis Karlsruhe, der Stadt Baden-Baden und der Stadt Rastatt, zusätzliche Personalstellen bei den Gleichstellungsbeauftragten einzurichten, umgesetzt wird. Dazu sollten entsprechende Kooperationsvereinbarungen vorgelegt werden.

Die genannten Stadt- und Landkreise wurden erneut angefragt. Sie waren weiterhin nicht bereit, eine den Auflagen entsprechende Co-Finanzierung für die Kontaktstelle in der neuen Förderperiode zu gewährleisten.

Im ersten Halbjahr 2021 fanden mehrere Gespräche zwischen dem Baden-Württembergischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und der Stadt Karlsruhe statt, in denen die Sachlage analysiert und die Handlungsspielräume ausgelotet wurden. Im Ergebnis war das Land Baden-Württemberg nicht bereit, der Stadt Karlsruhe entgegen zu kommen. Es bestand auf die Einhaltung der ursprünglichen Förderbedingungen und Auflagen.

Diese kann die Stadt Karlsruhe nicht erfüllen. Die Stadt hat infolgedessen den Förderantrag am 21. Oktober 2021 zurückgezogen. Damit wird es die Kontaktstelle Frau und Beruf in der bisherigen Form nicht mehr geben.

Weiteres Vorgehen: Befristete Stellenumwidmung

Für diesen Fall war bislang vorgesehen, eine Personalstelle (0,5 VZÄ) bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Karlsruhe ohne Landesförderung fortzuführen, um den Frauen im Stadtkreis Karlsruhe eine spezifische Beratung anbieten zu können. Dazu sollte ein Konzept mit der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet werden, in dem auch mögliche Synergien mit bereits verfügbaren Beratungs- und Begleitungsangebote für Frauen geprüft werden. Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt 2021 eingestellt. Im Stellenplan ist für diese Aufgabe bei der Gleichstellungsbeauftragten eine 0,5 VZÄ geschaffen worden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss nun jedoch zu beschließen, diese 0,5 VZÄ zeitlich befristet anders zu nutzen: Bei der Gleichstellungsbeauftragten besteht der dringende Bedarf, die Projektstelle für die Entwicklung des Konzepts zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aufzustocken (siehe Bericht im Sozialausschuss am 17. Juni 2021). Die Aufstockung der Projektstelle um 0,5 VZÄ auf eine VZÄ ist erforderlich, um die Konzeptentwicklung, wie geplant, bis zum 30. April 2024 abzuschließen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist es nicht möglich, hierfür zusätzliche Mittel einzusetzen. Die befristete „Umwidmung“ der 0,5 VZÄ für die Projektlaufzeit bis zum 30. April 2024 deckt den genannten Bedarf.

Die Entwicklung und Umsetzung eines Beratungsangebots für Frauen zur gleichberechtigten Teilhabe im Berufsleben wird zeitlich lediglich verschoben. Nach Abschluss der Konzeptentwicklung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird die 0,5 VZÄ eingesetzt, um ein entsprechendes Beratungsangebot zu entwickeln und umzusetzen. In der Zwischenzeit werden ratsuchende Frauen an die bereits bestehenden Beratungs- und Begleitangebote verwiesen.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über die aktuelle Situation der Kontaktstelle „Frau und Beruf Karlsruhe“ zur Kenntnis.
2. Der Hauptausschuss beschließt, die für die Aufgaben der Kontaktstelle Frau und Beruf vorgesehene Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ zeitlich befristet bis zum 30.04.2024 zu nutzen, um die Projektstelle für die Konzeptentwicklung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aufzustocken und so einen zeitgerechten Projektabschluss zu gewährleisten.